



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

### **Frage Nummer 12**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Ralf Stadler</b> (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, werden in München ukrainischen Flüchtlingen mietfreie Wohnungen angeboten, können diese Wohnungen für 10 Jahre mietfrei bezogen werden (z. B. die Unterkünfte in der Reitmorstraße 41) und werden in München ukrainische Flüchtlinge inzwischen auch in Staatsbedienstetenwohnungen untergebracht?
--	---

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind nach ihrer Anerkennung berechtigt und auch verpflichtet, aus den staatlichen Asylunterkünften auszuziehen und sich eigenen Wohnraum zu suchen. Sofern dies aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Bayern nicht sofort gelingt, werden die Personen derzeit als sog. Fehlbeleger in den staatlichen Asylunterkünften geduldet, bis sie eigenen Wohnraum gefunden haben. Diese sog. Fehlbeleger müssen gem. § 22 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) Gebühren für die Unterkunft und ggf. Auslagen für die Verpflegung entrichten.

Die Landeshauptstadt München wird bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen im übertragenen Wirkungskreis tätig. Bei den Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt München handelt es sich um städtische Flüchtlingsunterkünfte. Die Landeshauptstadt München hat eine entsprechende Gebührensatzung erlassen (Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Flüchtlingsunterkünfte der Landeshauptstadt München vom 20.12.2017).

Nach Mitteilung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat werden Staatsbedienstetenwohnungen gemäß den Bayerischen Wohnungsvergaberichtlinien (BayWoVR) grundsätzlich nur an Beschäftigte des Freistaates vergeben. Eine Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in Staatsbedienstetenwohnungen erfolgt nicht.